



## Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in OÖ

## Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof  
A-4020 Linz, Promenade 31  
Tel.: (+43 732) 7720-11426  
E-Mail: [post@lrh-ooe.at](mailto:post@lrh-ooe.at)  
[www.lrh-ooe.at](http://www.lrh-ooe.at)

## Impressum

**Herausgeber:**  
Oberösterreichischer Landesrechnungshof  
A-4020 Linz, Promenade 31

**Redaktion:**  
Oberösterreichischer Landesrechnungshof  
Herausgegeben: Linz, im März 2022

## **INHALTSVERZEICHNIS**

<b>Überblick.....</b>	<b>1</b>
<b>Beschlossene Empfehlungen und deren Umsetzungsstand .....</b>	<b>2</b>

## INTEGRATION VON MENSCHEN MIT MIGRATIONS HinterGRUND IN OÖ

### Geprüfte Stelle(n):

Direktion Soziales und Gesundheit, Abteilung Soziales

### Prüfungszeitraum:

14. Jänner 2022 bis 7. Februar 2022

### Rechtliche Grundlage:

Folgeprüfung im Sinne des § 9 Abs. 2 des Oö. LRHG 2013 idgF

### Prüfungsgegenstand und -ziel:

Gegenstand der Prüfung war die Umsetzung der vom Kontrollausschuss am 15. April 2021 beschlossenen Verbesserungsvorschläge des LRH-Berichtes über die Initiativprüfung „Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in OÖ“ (Zl. LRH-100000-53/7-2021-AN). Im Rahmen der Folgeprüfung war festzustellen, ob und in welchem Umfang aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses von den geprüften Stellen Maßnahmen gesetzt wurden und den Verbesserungsvorschlägen nachgekommen wurde.

### Prüfungsergebnis:

Das vorläufige Ergebnis der Prüfung wurde der geprüften Stelle und dem zuständigen Mitglied der Oö. Landesregierung gemäß § 6 Abs. 5 LRHG 2013 am 28. Februar 2022 zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme übermittelt.

Das zuständige Mitglied der Oö. Landesregierung hat am 14. März 2022 auf die Abgabe einer Stellungnahme verzichtet.

Die Abteilung Soziales hat am 15. März 2022 auf die Abgabe einer Stellungnahme verzichtet.

Da den vom Kontrollausschuss beschlossenen Verbesserungsvorschlägen nachgekommen wurde, erübrigte sich eine Stellungnahme der Oö. Landesregierung gemäß § 9 Abs. 2 des Oö. LRHG 2013.

Legende:

Nachstehend werden in der Regel punktweise die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den LRH (Kennzeichnung mit 2), *die Stellungnahme der überprüften Stelle* (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck) sowie die allfällige Gegenäußerung des LRH (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

In Tabellen und Anlagen des Berichtes können bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Generell verwendet der LRH folgende Bewertungsskala: Vollständig umgesetzt – teilweise umgesetzt – in Umsetzung – in Ausarbeitung – erste Schritte wurden gesetzt – nicht umgesetzt und noch nicht beurteilbar

## ÜBERBLICK

Der LRH hat dem Kontrollausschuss des Oö. Landtags mit seinem Bericht über die Initiativprüfung „Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in OÖ“ vom 23. März 2021 insgesamt zwei Verbesserungsvorschläge vorgelegt. Der Kontrollausschuss beschloss in seiner Sitzung am 15. April 2021, dass der LRH zwei Verbesserungsvorschläge einer Folgeprüfung unterziehen soll, weil ihnen seiner Ansicht nach seitens der Oö. Landesregierung entsprochen werden sollte.

Der LRH stellte im Zuge der Folgeprüfung fest, dass diese Empfehlungen in Umsetzung sind bzw. erste Schritte gesetzt wurden.

<p><b>I. Zur Wirkungsmessung integrationspolitischer Maßnahmen sollte ein Integrationsmonitoring auf der Landesebene als Bestandteil der Integrationsberichterstattung eingeführt werden.</b> (Berichtspunkt 5; Umsetzung ab sofort)</p>	<p><b>IN UMSETZUNG</b></p>
<p><b>II. Künftig sollte in regelmäßigen Abständen erhoben werden, inwieweit das Ziel der Verankerung von Integration in den Regelsystemen bereits erreicht ist.</b> (Berichtspunkt 8; Umsetzung ab sofort)</p>	<p><b>ERSTE SCHRITTE WURDEN GESETZT</b></p>

## BESCHLOSSENE EMPFEHLUNGEN UND DEREN UMSETZUNGSSTAND

**I. Zur Wirkungsmessung integrationspolitischer Maßnahmen sollte ein Integrationsmonitoring auf der Landesebene als Bestandteil der Integrationsberichterstattung eingeführt werden. (Berichtspunkt 5; Umsetzung ab sofort)**

**1.1.** Nach diesbezüglichen Besprechungen mit der Fachhochschule OÖ (FH OÖ) legte diese am 17.8.2021 ein überarbeitetes Angebot<sup>1</sup> für das Projekt „Wirkungsorientiertes Steuerungsmodell für die Integrationsstelle des Landes Oberösterreich (istOÖ) und Entwicklung eines Instruments zur Wirkungsmessung am Beispiel des Beratungsangebots des Vereins migrare, Zentrum für MigrantInnen OÖ“. Nach Beschluss der Oö. Landesregierung vom 30.8.2021, erfolgte die Auftragserteilung an die FH OÖ am 17.9.2021.<sup>2</sup> Das Projekt besteht aus folgenden fünf Modulen:

- Modul 1: Entwicklung des Wirkungsmodells für die Arbeitsbereiche der Integrationsstelle OÖ („Grundmodell“) mit exemplarischen Kennzahlen/Indikatoren für Beratungsangebote
- Modul 2: Entwicklung eines Instrumentariums zur Wirkungsmessung am Beispiel des Beratungsangebots des Vereins migrare<sup>3</sup>
- Modul 3: Aufbau eines wirkungsorientierten Berichtswesens
- Modul 4: Entwicklung eines Konzepts für die Schulung des Personals zu Wirkungsmessung
- Modul 5: Projektmanagement und Dokumentation

Laut Zeitplan wird es von September 2021 bis Ende Dezember 2022 dauern<sup>4</sup>, wobei Module überlappend erarbeitet werden. Neben dem FH-internen Projektteam gibt es eine Steuerungsgruppe, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern des Landes OÖ und der FH OÖ zusammensetzt. Zusätzlich richtete die Steuerungsgruppe einen Beirat bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern von Trägern im Integrationsbereich und (wissenschaftlichen) Expertinnen und Experten ein. Erste Treffen der Steuerungsgruppe und des Beirats fanden im Oktober bzw. Dezember 2021 statt, weitere sind für Juni und November 2022 geplant. Inhaltlich wurde zum Zeitpunkt der Folgeprüfung an Modul 1 gearbeitet. Für Modul 2, das im März 2022 starten soll, liefen Vorbereitungsarbeiten.

<sup>1</sup> Das erste Angebot der FH OÖ stammte aus dem August 2019.

<sup>2</sup> Die Auftragssumme beläuft sich auf 89.368,40 Euro brutto.

<sup>3</sup> Der Verein migrare – Zentrum für MigrantInnen OÖ ist ein Verein, der mit Mitteln der istOÖ gefördert wird.

<sup>4</sup> Laut Amtsvortrag zum Beschluss der Oö. Landesregierung soll in einem zweiten Schritt aufbauend und ergänzend ab Jänner 2022 die Wirkungsevaluation anhand ausgewählter Maßnahmen und Projekte der istOÖ erfolgen. Dieser Prozess wird zumindest bis Ende 2023 dauern.

- 1.2. Der LRH beurteilt die professionelle Auseinandersetzung mit dem Thema Wirkungsmessung im Rahmen des Projektes mit der FH OÖ positiv. Seine Empfehlung befindet sich damit in Umsetzung.

**II. Künftig sollte in regelmäßigen Abständen erhoben werden, inwieweit das Ziel der Verankerung von Integration in den Regelsystemen bereits erreicht ist. (Berichtspunkt 8; Umsetzung ab sofort)**

- 2.1. Die istOÖ erarbeitete im Jahr 2010 gemeinsam mit anderen im Verwaltungsinternen Netzwerk Integration und Diversität (VIN) vertretenen Abteilungen einen sogenannten Integrationsleitfaden. Dieser sollte die Dienststellen des Landes bei der Analyse des Ist-Standes bzw. der Entwicklung und Umsetzung von Zielen und Maßnahmen hinsichtlich Integration, Diversität und interkulturelle Kompetenz unterstützen und eine strukturierte Auseinandersetzung mit dem Thema ermöglichen. Dieser Leitfaden, der Fragen zu den Themenbereichen Kundinnen und Kunden der Verwaltung, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Organisation umfasst, wurde 2010 und erneut 2015 an verschiedene Direktionen und Abteilungen des Amtes der Oö. Landesregierung versandt. Die Befragungsergebnisse wurden jeweils im VIN bearbeitet.

Für das Jahr 2022 plant die istOÖ eine Überarbeitung des Integrationsleitfadens. Dazu erarbeitete sie einen Projektplan „Überarbeitung, Erweiterung und Implementierung eines Integrationsleitfadens im Rahmen des VIN – Verwaltungsinternes Netzwerk für Integration und Diversität“. Demnach soll das Projekt gemeinsam mit externen Fachexpertinnen und -experten umgesetzt werden. Mit dem Integrationsleitfaden soll gemessen werden, inwieweit Direktionen, Abteilungen und Referate Fragen von Integration und Diversität umsetzen. Das Monitoring soll alle zwei Jahre durchgeführt werden. Die Ergebnisse sollen auch als Grundlage für die Erstellung eines neuen VIN-Strategiepapiers dienen.

Zum Zeitpunkt der Folgeprüfung lag der Projektplan im Entwurf vor. Ein Abstimmungsgespräch mit dem Landesamtsdirektor als Leiter des VIN fand Ende Jänner 2022 statt. Darin erteilte er der istOÖ den Auftrag, den vorliegenden Entwurf weiter zu verfeinern und einen neuen Integrationsleitfaden zu entwickeln.

Das letzte Treffen des VIN fand im Jahr 2018 statt. Der für Dezember 2019 geplante Termin wurde abgesagt und sollte im Frühjahr 2020 nachgeholt werden. Aufgrund der Covid-19-Pandemie fanden aber schließlich auch 2020 und 2021 keine VIN-Treffen statt. Ein neuer Termin ist für Herbst 2022 geplant. Als möglicher Vortragender wird der Projektleiter des Integrations- und Diversitätsmonitors der Stadt Wien angedacht, auf den der LRH in seinem Initiativprüfungsbericht als Good-Practice-Beispiel verwies.

- 2.2. Dem LRH ist klar, dass in den letzten beiden Jahren die Pandemiebewältigung im Vordergrund stand und diese zahlreiche Ressourcen in der Landesverwaltung band. 2022 sollte seiner Ansicht nach aber jedenfalls wieder ein VIN-Termin stattfinden. Die dabei angedachte Beschäftigung mit dem Integrations- und Diversitätsmonitor der Stadt Wien beurteilt der LRH positiv.

Mit der Erarbeitung des Projektplans für einen neuen Integrationsleitfaden sieht der LRH erste Schritte zur Umsetzung seiner Empfehlung gesetzt.

Linz, am 22. März 2022

Friedrich Pammer  
Direktor des Oö. Landesrechnungshofes